

**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
am Montag, dem 10. Dezember 2012, in Wiesbaden**

**Tätigkeitsbericht des Vorstands
Juli bis Dezember 2012**

Der nachfolgende Bericht umfasst die Schwerpunkte der Kammerarbeit seit Juni 2012.

I. Berufspolitik

1. Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

Am Beginn des Berichts steht der größte Erfolg, den die Kammer in diesem Jahr verbuchen konnte: Die Novellierung des Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetzes. Es ist wirklich gelungen, als Eintragungsvoraussetzung für alle vier Fachrichtungen ein mindestens vierjähriges Studium in der maßgeblichen Fachrichtung mit einer nachfolgenden zweijährigen Praxiszeit und 80 Stunden Fortbildung während dieser Praxiszeit zu verankern. Die Ausnahmeregelung, die es möglich machte, in allen vier Fachrichtungen auch mit einem mindestens dreijährigen Studium, dann vierjähriger Praxiszeit und 400 Stunden Fortbildung eingetragen zu werden, ist gestrichen.

2. HOAI

Die wirklich gute Nachricht beim Thema HOAI ist, dass alle Parteien und politisch Verantwortlichen hinter dem Projekt HOAI stehen, so dass es, wenn die Koalition hält, wie vorgesehen in dieser Legislaturperiode noch verabschiedet werden kann.

Nachdem die Leistungsbilder, so wie das im Frühjahr berichtet wurde, fertiggestellt und in einem ersten vom Bundesbauministerium in Auftrag gegebenen Gutachten niedergelegt sind, liegt zwischenzeitlich auch das zweite Gutachten, nämlich das vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte, vor, das die zweite Stufe bei der Modernisierung der HOAI 2009 beinhaltet. Hier geht es um die Honoraranpassung. Die Gutachtergruppe hat ihr Gutachten zum 29. November 2012 vorgelegt. Noch sind nur einige wenige Einzelheiten bekannt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat es bisher nicht vermocht, das ganze System der Überarbeitung, insbesondere auch unter Einbeziehung der Methoden zur Honoraranpassung, detailliert darzustellen, geschweige denn zu diskutieren. So ist im Moment zu

vermuten, dass das Gutachten mit den vorgeschlagenen Honoraranpassungen erst einmal intern unter politischen Gesichtspunkten diskutiert werden wird.

Zu hören ist, dass die Gutachter in der Regel bei den Leistungsbildern auf zweistellige Erhöhungen gekommen seien, die auf dem 10%igen Anpassungsabschlag der HOAI 2009 aufsetzen. Ob dies allerdings durchgehalten oder in der politischen Diskussion „glatt gebügelt“ werden wird, wird sich erweisen. Da die Leistungsbilder der HOAI 2013 auf Wunsch der Auftraggeberseite erheblich „aufgepumpt“ worden sind, enthalten die Erhöhungen natürlich auch Vergütungen für Mehrleistungen, die zusätzlich zur HOAI 2009 hineingekommen sind, so dass der echte „Inflationsausgleich“ schmaler wäre. Zudem gibt es die politische Absicht, sogenannte Rationalisierungsgewinne gegenzurechnen, die insbesondere durch Einsatz von EDV entstanden sein sollen. Die Zahlen zu diesen Rationalisierungsgewinnen, die im Raum stehen, lassen sich wissenschaftlich jedoch nicht belegen.

Neben den noch unsicheren Erhöhungen der Honorartafeln gibt es noch zwei weitere Unwägbarkeiten:

- Zum einen ist das Thema „Bauen im Bestand“ noch völlig unzureichend gelöst. Voraussichtlich wird es hierzu - wie früher auch schon – eine politische Lösung geben. So wird unter anderem die Wiedereinführung der Anrechnung der vorhandenen Bausubstanz diskutiert, zum anderen das AHO-Modell, wonach auch Parameter zur Festlegung der Höhe des Umbauschlags möglich sein sollen. Die jetzige Lösung, die Zuschläge allein der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien zu überlassen, ist unbestritten unzureichend. Auftraggeber wissen längst, dass sie durch schriftliche Vereinbarung sogar die nicht üppigen 20 % unterschreiten können. Die möglichen 80 % als Höchstzuschlag hat nach meiner Kenntnis noch kein Architekt erreichen können.
- Zum anderen ist keine Änderung der Tafelendwerte vorgesehen. Wenn seit der HOAI 1997 eine Erhöhung der Baupreise um mehr als 22 % stattgefunden hat, so ist klar, dass ein Großteil der Projekte aus dem Anwendungsbereich der HOAI „herausrutscht“, wenn die Tafelendwerte nicht um ebenfalls 22 % „verlängert“ werden sollen. Projekte also, die früher 24 Mio. anrechenbare Baukosten umfassten und jetzt 26 Mio., unterliegen heute eben nicht mehr der HOAI.

Das Thema Honorarerhöhung ist so wichtig, dass es richtig war, nicht das BMWI-Gutachten abzuwarten, sondern rechtzeitig eine eigene gutachterliche Bewertung bei Prof. Hommerich in Auftrag zu geben. Sie soll helfen, das Gutachten des BMWI beurteilen zu können und Argumentationshilfe für oder gegen die Vorschläge zu erhalten.

Die Hommerich-Stellungnahme ist fertiggestellt und der BAK, aber von dieser nicht den Länderkammern zugestellt worden. Wir wissen aber, dass sich auch hieraus Honorarerhöhungen in der Regel im zweistelligen Bereich ergeben.

Es wird nun Aufgabe der Bundesarchitektenkammer zusammen mit den Architektenkammern der Länder sein, eine Strategie zu entwickeln, in welcher Form und auf welche Art und Weise „unser“ Gutachten in die Diskussion eingebracht werden muss oder kann.

An dieser Stelle auch heute wieder ein großes Dankeschön an unseren Kollegen Ulf Begher, der die Architekteninteressen in unserem Namen mit großem Einsatz, Kompetenz und Beharrungsvermögen vertreten hat. Den Dank erweitere ich auf Dieter Herrchen, der ebenfalls größten Einsatz erbracht hat.

3. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes / Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

In der letzten Vertreterversammlung wurde berichtet, dass sich die AKH gegen die Übernahme des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes in das Hessische Landesrecht vehement gewehrt hat. Morgen wird der Hessische Landtag das entsprechende Hessische Gesetz verabschieden. In diesem Gesetz werden die Architekten ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Vorausgegangen war eine Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags am 11. Oktober 2012, in der sich bereits abzeichnete, dass alle Parteien mit der Herausnahme der Architekten einverstanden waren und deshalb kein „Gegenwind“ zu erwarten war. Damit kann es nicht mehr dazu kommen, dass der Zugang zu einem Beruf, der aufgrund der Regelung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes nur möglich ist, wenn eine entsprechende Hochschulausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde, auch für von außerhalb der EU kommende Bewerber hätte geöffnet werden müssen, die lediglich eine einschlägige Berufserfahrung vorweisen können.

4. Europäische Berufsankennungsrichtlinie – Berufspraxiszeit

a) Hintergrund

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2011 den Richtlinienvorschlag zur Novellierung der Berufsankennungsrichtlinie (KOM(2011) 883) vorgelegt. Der Richtlinienvorschlag legt fest, welche Qualifikationsanforderungen ein Architekt erfüllen muss, um in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Architekt anerkannt werden zu können.

Der Vorschlag der Kommission sieht als Voraussetzung für die automatische Anerkennung von Architekten zur Berufspraxiszeit eine bezahlte Berufspraxiszeit von mindestens zwei Jahren bei mindestens vierjährigem (notifizierten) Hochschulstudium oder alternativ eine mindestens einjährige bezahlte Berufspraxiszeit bei mindestens fünfjährigem Hochschulstudium vor. Der BAK-Vorstand hat in der Sitzung vom 25. April 2012 seine Position zum Richtlinienvorschlag der Kommission festgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren, welches eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union als gleichrangigen Gesetzgebern vorsieht, schreitet voran. Die Kommission ist beratend weiterhin in den Gesetzgebungsprozess eingebunden.

b) Sachstand

- Derzeit bereitet der federführende Ausschuss (IMCO) die Position des Europäischen Parlaments zum Richtlinienvorschlag vor. Das Büro Brüssel hat Anfang Oktober gemeinsam mit dem Koordinator der ACE-Arbeitsgruppe zur Berufsankennungsrichtlinie die BAK-Position zum Richtlinienvorschlag den Abgeordneten MEP Schwab und MEP Rühle dargelegt.
- Seit dem 22. Oktober 2012 liegen mehr als 700 Änderungsvorschläge der Abgeordneten des IMCO zum Richtlinienvorschlag vor. Die Positionen der BAK finden darin Berücksichtigung. Mehrere Änderungsanträge stellen klar, dass auch die unbezahlte Berufspraxiszeit

anererkennungsfähig und die Überwachung der Berufspraxiszeit durch die Kammern möglich sein soll. Zur Dauer der Berufspraxiszeit erwähnt MEP Schwab in seiner Begründung zu den Änderungsanträgen 542 und 549 die Forderung einer zweijährigen Berufspraxiszeit unabhängig von der Dauer der Hochschulausbildung. Im Gesetzestext wird jedoch insgesamt an der Formulierung des Kommissionsvorschlags (4+2 oder 5+1) festgehalten. Es zeichnet sich ab, dass dieser Kompromisslinie politisch am ehesten Chancen für eine Verankerung der Berufspraxiszeit im Rahmen der automatischen Anerkennung eingeräumt wird.

- Im weiteren Verlauf handeln nun die Vertreter der Fraktionen im IMCO Kompromissänderungsanträge zum Richtlinienvorschlag aus, über die voraussichtlich am 28. November 2012 abgestimmt wird. Das Büro Brüssel strebt an, erneut mit einzelnen Vertretern der Fraktionen in Kontakt zu treten, um sich auch weiterhin für die Positionen der BAK einzusetzen.
- In den parallel stattfindenden Beratungen im Rat stellen derzeit mehrere EU-Mitgliedstaaten (SWE; ES, FIN, DK) die Berufspraxiszeit als Voraussetzung der automatischen Anerkennung in Frage. Das Büro Brüssel hat am 19. und 25. Oktober erneut zur Bedeutung und Notwendigkeit der Berufspraxiszeit gegenüber dem Vertreter des BMWI im Rat und der Arbeitsebene Stellung genommen und begleitet die weiteren Entwicklungen im Rat.

5. Vergaberecht

a) Hintergrund

Das Verfahren zur Novellierung der europäischen Vergaberichtlinie wird von der BAK, auch über den europäischen Dachverband ACE, bereits seit der Entstehung des entsprechenden Grünbuchs zur öffentlichen Auftragsvergabe eng begleitet. Stellungnahmen wurden gegenüber der Europäischen Kommission, maßgeblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie den deutschen Vertretern in der ebenfalls am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ratsarbeitsgruppe abgegeben. Die ursprüngliche prioritäre Zielsetzung zu Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Aufträgen durch kleine Büros und den Berufsnachwuchs bekam mit der Veröffentlichung des Kommissionsentwurfes für eine neue Vergaberichtlinie Konkurrenz: Eine völlig neu konzipierte Methode der Schwellenwertberechnung im Entwurf sieht vor, dass bei der separaten Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure der Schwellenwert für die Anwendung der Richtlinienbestimmungen auf de facto ca. 20.000,- € absinkt. Auch dieser Punkt wurde in der anschließenden berufspolitischen Arbeit der BAK besonders intensiv verfolgt.

b) Sachstand

Hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Aufträgen zeichnet sich derzeit ein differenziertes Bild ab. Die Kommission hat – insbesondere hinsichtlich entsprechender Beschränkungen bei der Anwendung von Auswahlkriterien – in ihrem Entwurf der Kritik von BAK und ACE Rechnung getragen. Demgegenüber haben aber mittlerweile die Mitgliedstaaten versucht, durch eine entsprechende Kompromissregelung die vorgesehene gesetzliche Beschränkung des Missbrauchs von Eignungskriterien wieder aufzuweichen, dies in dem erwartungsgemäßen Bestreben, Eignungskriterien auch weiterhin zu einer qualitativen Begrenzung der Teilnehmerzahlen in öffentlichen Vergabeverfahren zu nutzen.

Als besonders positiv in den aktuellen Kompromissvorschlägen des Rates ist hervorzuheben, dass nach dem Willen der Mitgliedstaaten die erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie für Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure rückgängig gemacht werden soll. Auch nach Auffassung des BMWI würde die erhebliche Absenkung der Schwellenwerte im Bereich der Auftragsvergabe an Architekten und Ingenieure dazu führen, dass Auftraggeber künftig zur Umgehung der strengen Richtlinienvorgaben die Planungsaufträge nicht mehr separat, sondern nur noch als gemischte Bau- und Planungsverträge (GÜ-Verträge) vergeben. Dieses hätte nicht nur für die Planungskultur in der Bundesrepublik, sondern auch für das Berufsbild des Architekten als unabhängiger Sachwalter seines Bauherren höchst unerwünschte Folgen. Und es steht auch im Widerspruch zur Absicht, möglichst im Interesse von KMU „losweise“ zu vergeben.

Insofern ist die Initiative des Rates uneingeschränkt zu begrüßen. Im Europäischen Parlament zeichnet sich derzeit noch keine klare Linie zu der Frage ab, zwei der Schattenberichterstatter haben aber bereits signalisiert, die Position der BAK zu unterstützen.

6. Architekten- und Ingenieurvertragsrecht

Mittlerweile hat sich abgezeichnet, dass eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines neuen Bauvertragsrechts in dieser Legislaturperiode nicht mehr zustande kommen wird. Aus strategischen Erwägungen wurde deshalb auch von der Bundeskammerversammlung die Forderung nach einer isolierten Initiative zur Einführung eines eigenständigen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts noch in dieser Legislaturperiode für nicht zweckmäßig angesehen. Im Rahmen einer facettenreichen Diskussion von Einzelthemen in den Arbeitsgruppen des BMJ wirken die Vertreter der BAK darauf hin, dass das ursprüngliche Anliegen der Architektenschaft nach einer gesetzlichen Abhilfe für das Kernproblem der ungerechten Verlagerung wirtschaftlicher Risiken zum Berufsstand der Architekten insbesondere durch die ausgeuferte gesamtschuldnerische Haftung deutlich im Ergebnisbericht zum Ausdruck kommt. Diesem kommt mit Blick auf künftige Aktivitäten eine erhebliche Bedeutung zu. Die Arbeit der BAK-Vertreter in den BMJ-Arbeitsgruppen ist in der jetzigen Phase der Diskussion unverzichtbar, so wurde beispielsweise bereits diskutiert, ob nicht eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist von 5 auf 10 Jahre erforderlich ist. Hier konnte erreicht werden, dass die BMJ-Arbeitsgruppe eine entsprechende Empfehlung ablehnt.

7. Qualifizierte Expertenliste für Bundesförderprogramme im Energiebereich: „dena-Liste“

Auch im Berichtszeitraum hat uns das Thema „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Bundesförderprogramme beschäftigt. Es wurden weitere Verhandlungen der von der Bundesarchitektenkammer hierfür eingesetzten Projektgruppe – an der auch die AKH, vertreten durch Martin Sommer, beteiligt ist – mit den Verhandlungspartnern BMVBS und KfW als Fördermittelgeber geführt. Weiterhin bestehen erhebliche Vorbehalte gegen die Führung der von den Fördermittelgebern gewünschten zentralen Liste durch die dena als halbstaatlicher, gewinnorientierter Einrichtung. Um eine Lösung, bei der von den Architekten- und Ingenieurkammern bereitgestellte Expertenlisten allenfalls informell in eine solche zentrale Liste eingespeist werden, ohne dass jedoch die Mitglieder sich in ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis mit der dena begeben müssen, wird gerungen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen und eine Alternative zu bieten, wurde durch die Architekten- und Ingenieurkammern konzertiert über die BAK kurzfristig ein bundesweites Internetportal

effizienz-planer.de auf den Weg gebracht, das durch die Länderkammern mit den Daten entsprechender Experten gefüllt wird.

Das seit 1. April 2012 eingeführte KfW-Fördersegment „KfW-Effizienzhaus Denkmal und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ stellt im Rahmen der Verhandlungen einen Sonderfall dar, weil die hierfür verbindliche Liste durch eine gemeinsame Koordinierungsstelle der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung (WTA) geführt wird – und eben auch nur informell in die „dena-Liste“ eingespeist wird. Die Verhandlungen mit den Fördermittelgebern und in diesem Fall auch der Koordinierungsstelle bezogen sich vorrangig auf das Anerkennungsschema zur Zulassung der Experten. Der Vorschlag der Kammern, die Qualifikationsanforderungen modular zu strukturieren, so dass diese durchgängig durch Fortbildung und/oder Referenzen abgedeckt werden können, wurde angenommen. Zudem werden die Kammern künftig auf Ebene eines Fachbeirats in die Koordinierungsstelle einbezogen.

8. Energieeinsparverordnung des Bundes (EnEV)

Der Referentenentwurf zur Energieeinsparverordnung (EnEV) und zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) liegt seit 17.10.2012 vor.

Die Anforderungen an den Gebäudebestand werden in dem Entwurf nicht verschärft und es werden keine neuen Nachrüstpflichten eingeführt. Die energetischen Anforderungen an neue Wohngebäude soll in zwei Stufen um jeweils 12,5 %, insgesamt bis 2016 um 25 % verschärft werden. Auch wird kein Wohnungsbetretungsrecht zur Kontrolle der Einhaltung EnEV geschaffen, allerdings soll ein umfangreiches System zur Stichprobenkontrolle (Vollzug durch die Länder) mit einem Katalog von Ordnungswidrigkeiten eingeführt werden. Zudem sollen für Wohngebäude eine neues vereinfachtes Nachweisverfahren (Modellgebäudeverfahren, EnEV-easy) aufgenommen werden und sich die Kennwerte in Immobilienanzeigen auf „Wohnfläche“ beziehen.

Die BAK-Stellungnahme vom 12.11.2012 hat sich insbesondere auf folgende Themen konzentriert:

- a) Bewertung/Beurteilung der Erhöhung der Anforderungen an zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude sowie deren Angemessenheit, technischen Umsetzbarkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen (Anlage 1 und 2 EnEV) Mit der Erklärung zur 85. Bundeskammerversammlung wurde die Bundesregierung aufgefordert, auf Verschärfungen und unnötige Bürokratie in der Novelle der EnEV 2012/2013 zu verzichten.
- b) Einführung eines Stichprobenkontrollsystems für Energieausweise sowie die Ausweitung der Ordnungswidrigkeiten (§7b EnEG und §26 c – f und §27 EnEV)

Hiermit ist ein erheblicher Bürokratieaufbau verbunden, der auf die Länder zukommen soll. Es ist eine Folgeabschätzung hinsichtlich der Expertenlisten für Bundesförderprogramme zu treffen, da in § 26d, Abs. (4) EnEV ein Kontrollsystem vorgeschlagen wird, das derzeit unterstützt durch BMVBS und KfW von der Deutschen Energieagentur (dena) angeboten wird. Da zu EnEG wie auch EnEV die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist, sollte zudem eine gemeinsame Haltung abgestimmt sein, mit der die Länderkammern auf diesen zugehen können. In der Erklärung zur 85. BKV ist die Forderung nach Bürokratievermeidung bereits enthalten.

- c) Beurteilung/Bewertung des neu in die EnEV aufgenommenen Modellgebäudeverfahrens für Wohngebäude (Anlage 1, Abschnitt 4 zur EnEV)

Das Verfahren soll Vereinfachungen im Nachweisverfahren für den Wohnungsneubau bringen. Von Seiten BAK und Länderkammern wurden Vereinfachungen immer wieder gefordert. Es ist jedoch abzuwägen, ob der eingeschlagene Weg nach dem Modell „EnEV easy“ aus Baden-Württemberg, hierfür hilfreich ist und inwieweit Verbesserungsbedarf eingefordert werden muss.

- d) In EnEG und EnEV wurden die Schutzzielanforderungen von „kostengünstig“ auf „kosteneffizient“ geändert

Da damit Auswirkungen auf das Bewertungskriterium der Wirtschaftlichkeit zu befürchten sind, sollte hierzu von unserer Seite eine Folgenabschätzung getroffen werden.

9. Gespräch mit dem neuen Hessischen Wirtschaftsminister Florian Rentsch

Am 23. November 2012 haben Präsidentin Ettinger-Brinckmann und Dr. Portz ein erstes offizielles Gespräch mit dem neuen Hessischen Wirtschaftsminister Florian Rentsch geführt.

Nachdem die allerwichtigsten Themen, unser Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz sowie das Hessische Anerkennungsgesetz bezüglich Berufsqualifikationen aus Drittländern, zu unserer Zufriedenheit erledigt waren und nicht noch einmal besprochen werden mussten, hat Präsidentin Ettinger-Brinckmann als einen Schwerpunkt die sogenannte „kleine“ Bauvorlageberechtigung in der Hessischen Bauordnung in den Mittelpunkt gestellt. Sie hat noch einmal ausgeführt, dass der Umfang der kleinen Bauvorlageberechtigung in der Hessischen Bauordnung im Zeitalter der Privatisierung und Freistellung von Baugenehmigungsverfahren anachronistisch sei. Der Gesetzgeber lasse damit zu, dass ein Personenkreis große Neubauviertel und Industriequartiere planen und stadtplanerisch bestimmen könne, ohne dass dafür erforderliche Wissen erworben zu haben.

Nachdem sich Staatsminister Rentsch zunächst wieder auf die verfassungsrechtliche Argumentation zurückzog, dass es schwierig sei, bestehende Rechte zu entziehen, wurde er deutlich nachdenklich, als ihm die Liste genau der Bundesländer (13) gezeigt wurde, in denen auf der Grundlage desselben Grundgesetzes genau dies geschehen ist. Die Kammervereine verwiesen außerdem auf die Musterbauordnung, die mit der Stimme Hessens verabschiedet worden sei.

Staatsminister Rentsch hat immerhin zugesagt, noch einmal darüber nachzudenken und hat die Kammer gebeten, die Länderaufstellung und die wichtigsten Argumente gegen die jetzige Regelung noch einmal vorzulegen.

Angesprochen wurden darüber hinaus der Wunsch nach einer Festlegung auf Architektenwettbewerbe nach RPW für Projekte, die öffentliche Fördergelder erhalten, der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung der Landesinitiative +Baukultur in Hessen und, ganz wichtig, die Bitte um Unterstützung im Bundesrat für die anstehende Novellierung der HOAI. Letzteres hat Staatsminister Rentsch ohne Wenn und Aber zugesagt. Er werde auch die nächste Wirtschaftsministerkonferenz nutzen, um noch einmal bei allen seinen Kollegen für die HOAI-Novelle zu werben. Die Unterstützung Hessens sei jedenfalls gewiss.

Ein sehr erstaunlicher Punkt wurde noch diskutiert:

Die AKH hatte gehört, dass im Entwurf eines neuen Ingenieurgesetzes und Ingenieurkammergesetzes der „Dipl.-Ing.“ in irgendeiner Form wieder eingeführt werde. Die Frage danach wurde tatsächlich dahingehend beantwortet, dass beabsichtigt sei, den „Dipl.-Ing.“ als Berufsbezeichnung zu verleihen. Der Dipl.-Ing. als akademischer Grad sei nicht mehr möglich, die Verleihung als Berufsbezeichnung stehe dem Gesetzgeber aber frei.

Wir haben den Anspruch der Architektenkammer angemeldet, ihren Mitgliedern ebenfalls diese Möglichkeit der weiteren Berufsbezeichnung „Dipl.-Ing.“ einzuräumen. Das wurde der Kammer im Gespräch sofort zugestanden, und wir wurden aufgefordert, ein entsprechendes Schreiben mit diesem Wunsch an das Ministerium zu richten. Wir haben das getan, verbunden mit der Bitte, uns den genauen Text der geplanten gesetzlichen Regelung mit allen Konsequenzen (Schutz dieser Berufsbezeichnung?) zu übermitteln.

10. Vergabe und Wettbewerbe

a) RPW - Evaluierung

Wie bereits berichtet wurde, hat Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann die BAK-Projektgruppe „RPW-Novellierung“ und die Verhandlungsdelegation der BAK für die Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geleitet.

Am 23. Oktober 2012 gab es die abschließende Sitzung beim BMVBS. Das Ergebnis ist eine Novellierung der RPW 2008, die wahrscheinlich RPW 2012 heißen wird. Die wesentlichen Änderungen zur RPW 2008 sind voraussichtlich:

- In der Präambel gibt es den Hinweis, dass bei der Bestimmung der Ziele Bürger beteiligt werden können.
- Im § 1 RPW 2012 wird darauf hingewiesen, dass der offene Wettbewerb die größtmögliche Lösungsvielfalt für eine Planungsaufgabe bietet.
- Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen durch geeignete Zugangsbedingungen angemessen beteiligt werden.
- Das Preisgericht entscheidet über die Wettbewerbsarbeiten und soll an der Vermittlung der Ergebnisse beteiligt werden (§ 2 (3) RPW 2012).
- Neu: Der Auslober kann in Ausnahmefällen aus sachlich zwingenden Gründen im Einvernehmen mit der zuständigen Architekten- oder Ingenieurkammer von einzelnen Vorschriften dieser Richtlinie abweichen. Die Bundesarchitektenkammer berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung jährlich über Zahl und Inhalt der getroffenen Abweichungen (§ 2 (4) RPW).
- Der Ideenwettbewerb wird in § 3 (1) RPW 2012 „Wettbewerbsarten“ wieder eindeutiger positioniert.
- Bei der Auswahl der Teilnehmer des Nichtoffenen Wettbewerbs können vom Auslober unabhängige, nicht dem Preisgericht angehörende Fachleute beratend einbezogen werden (§ 3 (3) RPW 2012).
- Der Auslober legt fest ob und ggf. welche als bindend bezeichneten Vorgaben es gibt, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führen wird (§ 5 (1) RPW).

- Die Begriffe Fach- und Sachpreisrichter (§ 6 (1) RPW 2012) werden wieder eingeführt.
- Neu: Regelungen zur Überarbeitung der in die engere Wahl gezogenen Arbeiten vor Aufhebung der Anonymität werden aufgenommen (§ 6 (3) RPW).
- Die Wettbewerbssumme entspricht nun (§ 7 (2) RPW) in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung. Der in der Regel geforderte Umfang der Leistungen, der im Wettbewerb zu leisten ist, ist für Gebäudeplanung, für Innenräume und Freianlagen im Anhang der RPW aufgeführt. Werden ausnahmsweise über die aufgeführten Wettbewerbsleistungen hinausgehende Leistungen gefordert, so erhöht sich die Wettbewerbssumme angemessen.

Die Verhandlungen mit dem BMVBS und den anderen öffentlichen Auftraggebern waren insgesamt sehr konstruktiv, wobei – wie erwartet - nicht alle Vorschläge und Wünsche der Kammern berücksichtigt worden sind, aber doch die allermeisten. Alles in allem haben wir ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt und können damit sehr zufrieden sein.

b) Konjunkturprogramme

Die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes zur Förderung der Konjunktur sind abgeschlossen. Nach einer Analyse der Hessenagentur sind im Durchschnitt knapp 80% der im Rahmen der Konjunkturprogramme erteilten Aufträge in Hessen verblieben. Nach der Auswertung hat das Ausbaugewerbe mit 42 % der erteilten Aufträge den größten Teil vom „Konjunkturprogramm-Kuchen“ bekommen. Nach dem Bauhauptgewerbe mit 37% der erteilten Aufträge haben an dritter Stelle die Architektur- und Ingenieurbüros mit rund 15% von den Konjunkturprogrammen profitiert.

Grund hierfür ist zum einen die im Interesse einer zügigen Abwicklung überdurchschnittliche Auslastung der kommunalen Verwaltungen gewesen, die ansonsten einen Teil der Planungsaufgaben selbst übernommen hätten. Zum anderen sind durch die Konjunkturprogramme auch größere Maßnahmen realisiert worden, die ohnehin die Einbeziehung externer Planer benötigte. In Mittel- und Nord-Hessen wurden vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen dabei tendenziell eher Sanierungen und Modernisierungen der vorhandenen Infrastruktur statt kompletter Neubauten umgesetzt.

Im Zuge des Konjunkturprogramms wurden unter anderem auch die Freigrenzen der Vergabe erhöht. Mit den Vergabeerleichterungen wurde vor allem die Möglichkeit ausgeweitet, unterhalb der EU-Schwellenwerte – d.h. im Bereich der national durchführbaren Vergabeverfahren - nicht öffentliche Verfahren (Beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe) anzuwenden. Dies sollte die Dauer der Vergabeverfahren deutlich verkürzen und investive Maßnahmen beschleunigen.

Der Bundesrechnungshof hat nun die Auswirkungen der im Rahmen des Konjunkturpakets erlassenen Vergabeerleichterungen untersucht. Hierzu wurden rund 16.000 Vergabeverfahren des Bundes analysiert. Das Ergebnis zeigt allerdings, dass die mit den Vergabeerleichterungen verfolgten Ziele im Wesentlichen nicht erreicht wurden.

Stattdessen mussten deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit, sowie eine erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr in Kauf genommen werden. Da aber erstmals direkte Vergleiche zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Vergabeverfahren

gezogen werden konnten, hat der Vergleich bestätigt, dass die Öffentliche Ausschreibung die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und der Wirtschaftlichkeit ist.

Die Landesregierung wertet das Konjunkturpaket als großen Erfolg. Gerade die straffen Zeitvorgaben hätten zu einer zeitnahen Unterstützung der Bauwirtschaft beigetragen. Hier setzt allerdings auch unsere Kritik an: Der enorme Zeitdruck hat aus unserer Sicht nachhaltige und dauerhafte Lösungen – von erfreulichen Ausnahmen abgesehen - kaum zugelassen, wobei es Ausnahmen gibt (Fulda).

Bei fast allen Planungsleistungen hat sich gezeigt, dass die Zeit viel zu knapp bemessen war. Wir alle wissen: Sorgfältige Planung hilft Geld zu sparen! Und sorgfältige Planung bedarf einer gewissen Zeit. Leider wurde hieran grundsätzlich gespart, und dies hat vielfach die Planungen erschwert oder verschlechtert. Sollten irgendwann weitere Konjunkturpakete geschnürt werden müssen, so ist es aus unserer Sicht unabdingbar, längere Vorlauf- und Planungszeiten vorzusehen, um Innovationen und die Baukultur fördern zu können.

c) Temporäre Gestaltungsbeiräte als neue Kammerdienstleistung
Neues Serviceangebot für Kommunen

Zur Verbesserung der Architekturqualität stadtbildprägender Bauvorhaben und der Baukultur haben sich Gestaltungsbeiräte vielfach bewährt. Regensburg gilt dabei als Vorzeigemodell. Gestaltungsbeiräte treten generell für Planungsqualität und zeitgemäße Architektur ein. Durch ihre Empfehlungen leisten sie einen Beitrag zur positiven baulichen Entwicklung in der jeweiligen Kommune oder Stadt.

In den letzten zwei Jahren wurden in Hessen einige neue Gestaltungsbeiräte gebildet. Doch vor dem Hintergrund schrumpfender kommunaler Haushalte sind die Chancen, weitere Beiräte in Hessen zu etablieren, eher gering, und die Gesamtzahl ist überschaubar. Nur 5 Kommunen und Städte haben einen Gestaltungsbeirat mit externen Fachleuten berufen. Nicht mitgezählt sind an dieser Stelle der Beirat für Stadtgestaltung in Kassel und der Städtebaubeirat in Frankfurt, in denen ortsansässige Kollegen Empfehlungen zur Architektur und Stadtgestaltung geben. Die Stadt Wiesbaden richtet gerade einen unabhängigen Gestaltungsbeirat ein. Im Vergleich dazu haben in Nordrhein-Westfalen 32 Städte und Kreise einen Gestaltungsbeirat und in Baden-Württemberg sind es aktuell 14 fest etablierte Gestaltungsbeiräte.

Deshalb stellte sich die Frage, ob die Kammer mit der Einrichtung eines temporären Gestaltungsbeirats Städten und Kommunen in Hessen eine nachgefragte Dienstleistung anbieten könnte. Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat dieses Instrument bereits getestet, mit positiven Erfahrungen.

Der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss (LWA) der AKH hat einen Entwurf für eine Geschäftsordnung - auf Basis der Geschäftsordnung aus Baden-Württemberg – erarbeitet. Die Empfehlungen zur Besetzung erfolgen aus einer Liste, die auf Basis der aktuellen Fachpreisrichterliste erstellt wurde und folgende Kriterien zusätzlich erfüllt:

- 3 x in Hessen als Preisrichter tätig
- aktiv eingetragen als Architekt oder Stadtplaner mit Büro-/Wohnsitz in Hessen

Der temporäre Gestaltungsbeirat ist nicht als Ersatz für vorhandene und bereits bewährte Gestaltungsbeiräte gedacht. Im Gegenteil: Die AKH möchte Kommunen durch hoffentlich gute Erfahrungen mit unserem temporären Gestaltungsbeirat dazu ermuntern, eigene Gestaltungsbeiräte zu gründen. Temporäre Gestaltungsbeiräte können am Beispiel ihrer Arbeit zeigen, was sie bewirken, und dadurch Städten und Kommunen den Einstieg erleichtern, einen dauerhaften Gestaltungsbeirat zu etablieren.

Der Vorstand ist in seiner Sitzung am 21. November 2012 dem Vorschlag des LWA gefolgt und hat die Einrichtung eines temporären Gestaltungsbeirats der AK Hessen beschlossen. Wir werden damit 2013 starten.

d) Politische Gespräche

Mit der neuen Finanzpräsidentin Marion Hammer-Frommann gab es ein Gespräch mit Präsidentin Ettinger-Brinckmann, Frau Dr. Portz und Frau Ludwig. Mit Frau Hammer-Frommann, die lange im Finanzministerium gearbeitet hat, ist erfreulicherweise eine Architektin in dieses hohe Amt in Hessen berufen worden. Ihre neuen Aufgaben sind unter anderem Vergabe- und Vertragsangelegenheiten und der Schutz gegen Korruption.

e) Architektenwettbewerbe

In diesem Jahr werden max. 20 bis 23 Wettbewerbe registriert werden. Die genaue Zahl lässt sich noch nicht genau absehen. Aber die Tendenz ist klar: die kommunalen Aufgaben werden weniger, da fast jede 4. Kommune in Hessen unter den Rettungsschirm des Landes schlüpft. Der Handlungsspielraum wird geringer, da den konsolidierungsbedürftigen Kommunen nicht nur ein Großteil ihrer Schulden abgenommen, sondern vor allem ein rigider Sparkurs mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung vorgeschrieben wird. Das heißt im Bereich Bauen, dass wahrscheinlich künftig wenige neue Maßnahmen zu erwarten sein werden.

Umso wichtiger wird zum einen der private Bau, zum anderen müssen wir erreichen, dass statt der vielen Gutachterverfahren, die besonders im Rhein Main Gebiet laufen, geregelte Verfahren durchgeführt werden. Im Oktoberheft des DAB gab es hierzu von Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann, Joachim Klie, dem Vorsitzenden des LWA und Gesine Ludwig einen Appell: Architektenwettbewerbe versus Gutachterverfahren.

Am 18. September 2012 hat es hierzu beim Landes BDA ein Gespräch zwischen Präsidentin Ettinger-Brinckmann, Frau Dr. Portz, Herrn Klie, Herrn Bodenbach und Vertretern des BDA von Bund, Land und Stadt gegeben. Thema waren die Gutachterverfahren in der Rhein-Main Region und speziell das Gutachterverfahren Henninger Turm in Frankfurt. Die verschiedenen Positionen und Meinungen wurden in einer konstruktiven Atmosphäre ausgetauscht und die unterschiedlichen Sichtweisen von Bürointeressen einerseits und den dagegenstehenden Berufsstandsinteressen andererseits deutlich herausgearbeitet. So ist zum Beispiel den jungen Büros bei Gutachterverfahren der Zugang regelmäßig versperrt, im Regelfall können sie nicht teilnehmen.

Die sehr wichtige berufspolitische Diskussion über Gutachterverfahren wird auch gerade vom Vorstand mit dem zuständigen Wettbewerbs- und Vergabeausschuss intensiv geführt.

Hierzu gab es eine gemeinsame Sitzung, in der zunächst eine Analyse der Situation erfolgte, um dann in weiteren Schritten über mögliche Maßnahmen zu sprechen, die ergriffen werden sollen, um die geregelten Verfahren wieder zu stärken. Konkret soll nach Inkrafttreten der novellierten RPW, die gegebenenfalls bis Ende 2012 zu erwarten ist, eine weitere gemeinsame Sitzung klären, welche Veranstaltungen hierzu konzipiert werden könnten.

Ein Mailing zum Thema Architektenwettbewerbe wurde an sämtliche Volksbanken und Raiffeisenbanken in Hessen verschickt.

Erstmalig gab es im November 2012 auf einem Lehrgang zum Vergaberecht des Hessischen Städte- und Gemeindebundes eine Präsentation von Herrn Bäuml (LWA) und Frau Ludwig zur Durchführung von Architektenwettbewerben. Dies ist besonders erfreulich vor dem Hintergrund, dass die Vertreter des Städte- und Gemeindebunds in Hessen Architektenwettbewerben immer sehr kritisch gegenüber stehen.

f) ***Baukultur in Hessen**

Mit der Überschrift ***Baukultur in Hessen** wurde ein Schreiben der AKH an sämtliche Städte, Kommunen und Landkreise in Hessen geschickt. Es galt, noch einmal auf effektive und wirtschaftliche Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen hinzuweisen,

- die Geld sparen können,
- hohe Qualität fördern und
- durch eine umfangreiche Information und die Beteiligung der Bürger einen Imagegewinn für die Stadt bedeuten können.

Dabei haben wir nochmals unsere verschiedenen Leitfäden zum Thema mit verschickt und unsere persönliche Beratungsleistung angeboten.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemeine Pressearbeit

Die Kontakte zu den Fach- und Publikumsmedien entwickeln sich weiter gut. In der FAZ / Rhein-Main-Zeitung und anderen hessischen Tageszeitungen wurden Pressemitteilungen der AKH mehrfach zitiert. Ebenso wurden erfreulich oft die Positionen der AKH zu bau- bzw. architekturelevanten Themen erfragt.

Schließlich werden die Bau- und Immobilienbeilagen der Tageszeitungen sowie kostenlose Wochenzeitungen nach wie vor kontinuierlich mit Informationstexten rund um's Bauen versorgt, um so die Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ an den Leser zu bringen. Dies hat zu inzwischen mehr als 450 Veröffentlichungen in den letzten fünf Jahren geführt.

2. Bauherrenseminare

Was lange währt wird endlich gut: In Kooperation mit der Kasseler Sparkasse startet am 30. Januar 2013 unsere Pilotserie der sogenannten Bauherrenseminare („Vom Traum zum Haus“), die Bausparerer

und damit potenzielle Bauherren mit wichtigen Informationen – und natürlich der Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ - versorgt.

3. Deutsches Architektenblatt - Regionalteil Hessen

Das Deutsche Architektenblatt DAB hat sich inzwischen von der Anzeigenkrise recht gut erholt, die Hefte werden wieder dicker. Das seit April 2012 leicht überarbeitete Design ist nun auch im Regionalteil Südwest, zu dem Hessen gehört, umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Bundes-Redaktion und dem Verlag verläuft nach wie vor sehr positiv; es konnten mehrere Beiträge im Bundesteil platziert werden – so z. B. ein Bericht von Christof Bodenbach zur Münchner Ausstellung „Der Architekt – Geschichte und Gegenwart eines Berufsstands“ im aktuellen Heft. Selbstverständlich wird auf den von Herrn Bodenbach verantworteten Regionalseiten über die Veranstaltungen der AKH vorbereitend und im Nachhinein berichtet, ergänzt werden die Berichte um aktuelle Wettbewerbsergebnisse, Ausstellungsrezensionen, Interviews etc.

4. Internetauftritt der AKH

Die Internetseite der AKH wächst noch immer und erfreut sich großer Beliebtheit, die Frequentierung hat sich bei durchschnittlich 10.000 unterschiedlichen Besuchern pro Monat, die unsere Seite im Schnitt zweimal besuchen, auf hohem Niveau stabilisiert.

5. Forum im Haus der Architekten

Am 28. November startete eine neue Vortragsreihe im Forum im Haus der Architekten „Junge Büros stellen sich vor“; Dirk Miguel Schluppkotten und o5 Architekten, beide aus Frankfurt, machten den Anfang. Die Büros berichten in dieser Reihe nicht nur von ihren Projekten, sie werden auch zu Themen wie Existenzgründung, Büroorganisation etc. befragt. Zu der ersten Veranstaltung waren rund 30 Zuhörer gekommen, dabei stellten AKH-Mitglieder, Absolventen und Interessierte je rund ein Drittel. Die Reihe soll im Frühjahr fortgesetzt werden.

6. Landesinitiative +Baukultur in Hessen

Die Landesinitiative +Baukultur in Hessen, der wir ja als Initiator angehören, unterstützen wir nach wie vor tatkräftig; die AKH wird dort vertreten durch Vizepräsident Bitsch.

Der dritte Wettbewerb der Initiative – Motto diesmal: ZUSAMMEN GEBAUT Leben mit und am Wasser – wird derzeit vorbereitet.

Am 9. Oktober fand in Darmstadt der von der Initiative ins Leben gerufene „Tag der Baukultur“ erstmals statt.

Nach wie vor ist aber auch festzustellen, dass die Landesinitiative weiter unter ihren Möglichkeiten bleibt. Andere Bundesländer machen es Hessen vor. In Hessen zeichnet sich, obwohl der Ministerpräsident Schirmherr ist, aber keine nennenswerte gesteigerte finanzielle Unterstützung ab. Im Gegenteil: Unser neuer Wirtschaftsminister Florian Rentsch hat in einem Gespräch mit Präsidentin Ettinger-Brinckmann am 23. November 2012 deutlich gemacht, dass die schmalen Mittel eher gekürzt als erhöht werden.

7. Newsletter der AKH

Das „Kammerfenster“, unser elektronischer Newsletter, wurde im laufenden Jahr bereits zehnmals versendet und informierte u. a. über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe und Rechtsthemen.

8. Expo Real 2012

Die Bundesarchitektenkammer und 13 Länderkammern, darunter auch die AKH, waren 2012 zum siebten Mal mit einem Stand auf der wichtigsten Gewerbeimmobilienmesse, der EXPO REAL in München, vertreten. Nach der guten Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren präsentierten sie sich auch diesmal gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Ein interessantes Veranstaltungsprogramm und der preisgekrönte Stand, Ergebnis eines Wettbewerbs, sorgte für viele Besucher. Ob es 2013 weitergeht, ist allerdings noch nicht entschieden. Es gibt hierüber, insbesondere im Hinblick auf die Verweigerung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur Mitarbeit und Mitfinanzierung, unterschiedliche Auffassungen. Die Entscheidung wird im Januar 2013 fallen.

III. Veranstaltungen

1. Tag der Architektur

In diesem Jahr fand der hessische "Tag der Architektur" bereits zum 18. Mal statt. 161 Beispiele ausgewählter Alltagsarchitektur präsentierten sich am 23. und am 24. Juni 2012 der interessierten Öffentlichkeit und belegten erneut die Leistungsfähigkeit unseres Berufsstandes.

Aus 230 eingereichten Bewerbungen wurden 165 Projekte ausgewählt. Ebenso steigerten die begleitenden Veranstaltungen an diesem Wochenende das Interesse der Öffentlichkeit: Offene Büros, Ausstellungen, Filme, und Bustouren rundeten unsere gemeinsame Aktion ab.

Schätzungsweise haben 13.000 Besucher den „Tag der Architektur in Hessen“ genutzt, um an dem vielfältigen Angebot teilzuhaben. Im Durchschnitt haben mehr als 50 Interessierte ein Projekt besucht, davon waren laut Angaben der teilnehmenden Büros 35 % Fachpublikum und 65 % Laienpublikum. Alle Altersgruppen waren bei den Besuchern vertreten. Besonders erfreulich ist, dass knapp ein Drittel der Teilnehmer Erstkontakte zu potentiellen Bauherren aufnehmen konnte; der „Tag der Architektur“ wurde also aktiv als Möglichkeit für die Akquise genutzt.

Im DAB und auf der Homepage wurde kontinuierlich berichtet. Alle ausgewählten Projekte wurden in dem beliebten kleinen Booklet veröffentlicht, dieses Jahr in der Farbe Blau.

Alle Öffnungszeiten und Führungstermine der teilnehmenden Projekte wurden in einem Faltprogramm veröffentlicht. Außerdem ist das Programm der „Offenen Büros“, das Rahmenprogramm und das Programm des Kindertags der Architektur darauf erschienen. Auf unseren Internetseiten wird das komplette Programm zum Tag der Architektur veröffentlicht.

Wie in jedem Jahr wurde eine intensive Pressearbeit zum Tag der Architektur betrieben. Es besteht ein sehr guter Kontakt zur FAZ und FAS mit dem Ziel, innerhalb der Serie über das „Bauen mit Architekten“ ausgewählte hessische Projekte zu publizieren.

Es gibt eine umfangreiche Presseschau zum „Tag der Architektur 2012“.

2. Journalistenseminar

Im Juni fand im Frankfurter Presseclub ein „Journalistenseminar“ aller hessischen Kammerorganisationen statt; die Federführung lag in den Händen einer kleinen Projektgruppe, der für die AKH Christof Bodenbach angehörte.

3. Beirat Bundesstiftung Baukultur

Am 16. November fand die konstituierende Sitzung des neuen Beirats der Bundesstiftung Baukultur statt, dem nun AKH-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann angehört. Ebenfalls im Beirat ist der Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Joachim Brenncke. Außerdem ist BAK-Präsident Sigurd Trommer im Stiftungsrat. Die Architekten sind demnach gut vertreten.

4. IHK – Veranstaltung zum Thema Wohnungsbau

Am 20. November saß AKH-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann in der IHK Frankfurt auf dem Podium einer großen Veranstaltung zum Thema „Wohnungsbau“.

5. Werkschau Fulda²

Bei der Ausstellungseröffnung zu der Werkschau Fulda² hat Präsidentin Ettinger-Brinckmann am 25. Oktober 2012 ein Grußwort gesprochen. In der Ausstellung von Stadt und Landkreis haben 55 Architekten präsentiert, was mit 62,4 Mio. Euro im Rahmen der Konjunkturprogramme in der Fuldaer Region (s.o.) geschaffen wurde. Die Konjunkturprogramme haben erlaubt, dass in der Region eine Reihe hervorragender Gebäude entstanden sind und damit auch ein beachtlicher Beitrag zur Baukultur geleistet wurde. Dies ist alles andere als selbstverständlich und zeichnet diese Region in Hessen ganz besonders aus.

6. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Hessischen Städtetages

Am 11. Oktober 2012 fand in den Räumen der AKH eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Hessischen Städtetags statt, zu der Präsidentin Ettinger-Brinckmann die Gäste sehr herzlich begrüßt hat. In diesem Ausschuss sind Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtbauräte vertreten, denen sie zu Beginn die Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erläutert hat. Dies ist ein weiterer Baustein in der guten Kooperation mit unserem Nachbarn, dem Hessischen Städtetag.

7. NAX

Am 5. Dezember führte das Netzwerk Architekturexport der BAK in der AKH eine Veranstaltung zum Thema „Planen und Bauen International“ durch; unter den Referenten waren u. a. Verena Trojan, Jürgen Engel und Bernhard Franken, die Moderation lag in den Händen von Christof Bodenbach.

8. KVO - Kammer vor Ort

In Gießen und in Kassel haben weitere Abende stattgefunden. Zu Beginn gab es jeweils einen ca. 1-stündigen Vortrag von Herrn Roland Schedewie (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden) zum Thema „Typische Schadensfälle eines Bausachverständigen.“

Im Anschluss daran folgten wie immer interessante Gespräche über Themen aus dem Berufsalltag und aus der Kammerarbeit, verbunden mit vielen Informationen zur HOAI, HBO, Nachweisberechtigten-Verordnung sowie Fragen rund um die Vergabe von Architektenleistungen.

9. Achter Vergabetag in Vorbereitung

Bitte notieren: Am 14. Februar 2013 wird der achte Hessische Vergabetag in Frankfurt stattfinden.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademie

a) Teilnehmerzahlen

Die Angebote der Akademie der AKH wurden in diesem Jahr deutlich besser von den Architektinnen und Architekten angenommen, als das im Jahr 2011 der Fall war. Analog haben sich auch die entsprechenden Haushaltszahlen im laufenden Jahr positiv entwickelt.

b) Buchveröffentlichungen

- Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2011

Anfang Oktober ist das Buch mit dem Titel „InnenAußenRaum. Vorbildliche Architektur für die Öffentlichkeit“ im JOVIS Verlag erschienen. In dieser Publikation mit einem Vorwort des Hessischen Minister der Finanzen, Dr. Thomas Schäfer, und Barbara Ettinger-Brinckmann, der Präsidentin der AKH, werden die prämierten Arbeiten dieses renommierten Architekturpreises, der gemeinsam von der AKH und dem Hessischen Ministerium der Finanzen im 3-Jahres-Rhythmus ausgelobt wird, präsentiert. Dieses Buch, für das Martin Sommer federführend die Verantwortung getragen hat, zeichnet sich durch zwei Dinge aus: Zum einen ist es gelungen, die Projekte mit laienverständlichen Texten zu erläutern. Zum anderen gibt es zu jedem einzelnen vorgestellten Projekt Fotos von Lisa Farkas, die bewusst die Architektur / Landschaftsarchitektur / Innenarchitektur mit Menschen zeigt; so werden Distanz abgebaut, Maßstäblichkeit leichter erkennbar und die Bilder wirken obendrein besonders spannungsreich.

Viele der Preisträger haben sich bereits sehr positiv zu der Publikation geäußert. Presse-Rezensionen stehen noch aus.

Am 10. Juli gab es ein Grundsatzgespräch zwischen Präsidentin Ettinger-Brinckmann, Rolf Toyka und Martin Sommer mit Finanzstaatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher, in dem es unter anderem um die Vorbereitung des nächsten Architekturpreises im Jahr 2014 ging. – Wir haben uns darauf geeinigt, die Vorbildlichen Bauten 2014 dem Themenschwerpunkt Wohnungsbau

zu widmen. Im nächsten Jahr werden wir in Ruhe in enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen den Auslobungstext verfassen und Ende 2013 veröffentlichen.

- Kindersachbuch „Achtung, Baustelle Bauernhof! Ein Bauernhof wird umgebaut“

Am 16. August haben wir das neu erschienene Kindersachbuch „Achtung, Baustelle Bauernhof!“, das im Gerstenberg Verlag erschienen ist, im Frankfurter Presseclub der Presse vorgestellt. Dabei waren Präsidentin Ettinger-Brinckmann, Rolf Toyka und Christof Bodenbach. Vorgeschaltet war ein Workshop von Rolf Toyka mit Kindern einer Frankfurter Grundschulklasse. So bestand die Möglichkeit für die Pressevertreter, Originaltöne von Kindern einzufangen und zu erleben, wie diese Inhalte rund um das Thema Sanierung / Umbau interessiert von Kindern reflektiert werden.

Dieses neue Kindersachbuch findet wieder großen Zuspruch; es war das Kinderbuch des Gerstenberg Verlages mit der größten Anzahl von Vormerkungen nach der Veröffentlichung im Verlagskatalog. Kurz nach Erscheinen wurde bereits die zweite Auflage beauftragt. Darüber hinaus sind zwei Lizenzausgaben (Niederlande und Südkorea) unter Vertrag.

- c) „Kleiner Architektentag“

Bei der Suche nach einem neuen Partner für unsere hessischen Architektentage hat Rolf Toyka unter anderem auch mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH und der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Verhandlungen geführt. Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel kam eine Kooperation für den Hessischen Architektentag nicht in Frage. Stattdessen aber hat man sich darauf geeinigt, einmal gemeinsam einen „Kleinen Architektentag“ hier in der Kammer zu konzipieren und zu realisieren. Am 5. September fand deshalb das mit 90 Teilnehmern ausgebuchte Symposium „Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt“ statt. Ein anspruchsvolles Programm mit sehr vielen Praxisbeispielen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz hat einen guten Überblick darüber gegeben, welche interessanten Lösungen im Zusammenhang mit Nachverdichtung möglich sind.

- d) Ungeliebte Moderne?

Am 22. September fand der nächste Kongress in der Reihe „Ungeliebte Moderne?“ in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und dieses Mal auch noch mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden statt. Es ging um den Erweiterungsbau des Staatstheaters Wiesbaden von 1978 von Prof. Hardt-Waltherr Hämer. Wieder wurden ein großes Spektrum von Beiträgen aus völlig unterschiedlichen Blickwinkeln und eine Führung durch das Objekt in kleineren Gruppen angeboten. Herausragend waren die Vorträge von Prof. Dr. Wolfgang Pehnt und Prof. Dr. Werner Durth. Harald Clausen hat für die Veranstalter begrüßt und in das Thema eingeführt. – Mit dieser erfolgreichen Veranstaltung ist es gelungen, die Bedeutung dieses Bauwerks und auch die Denkmalwürdigkeit zu vermitteln.

- e) Werkstattwoche

Die Akademie der AKH hat in Kooperation mit dem Deutschen Architekturmuseum und der Unternehmensgruppe NH vom 30. September bis 6. Oktober eine Werkstattwoche im

Deutschen Architekturmuseum durchgeführt. Fünf interdisziplinäre besetzte Teams haben sich mit dem Thema „Parkhäuser der 60er und 70er Jahre weiterdenken“ planerisch auseinandergesetzt. Pars pro toto wurde das Karstadt-Parkhaus hinter der Frankfurter Zeil untersucht. Von den Veranstaltern wurde sehr darauf geachtet, dass es nicht um direkt realisierbare Lösungen, sondern eher um grundsätzliche Planungsansätze ging. Schließlich musste vermieden werden, dass mit derartigen Ergebnissen einer Werkstattwoche Planungsleistungen verschenkt werden. Ziel war es unter anderem, Eigentümer von Parkhäusern, Investoren und planungspolitisch Verantwortliche dazu zu bringen, die stadtplanerischen, architektonischen und auch immobilienökonomischen Potenziale zu erkennen, die Parkhäuser dieser zwei Dekaden üblicherweise in sich bergen.

Am 5. Oktober fand im Deutschen Architekturmuseum die Vorstellung der einzelnen Planungsergebnisse in einem Pressegespräch statt.

Die Ergebnisse wurden danach zwei Wochen im Deutschen Architekturmuseum der Öffentlichkeit präsentiert.

Wie Sie aus der Haushaltsplanung 2013 ersehen können, ist eine Publikation geplant, in der neben einem umfangreichen interdisziplinären Theorieteil auch die Ergebnisse dieser Werkstattwoche publiziert werden sollen. – Derzeit laufen Verhandlungen mit möglichen Partnern auf der Herausgeberseite.

f) Medienpaket

Das Medienpaket „Wie ein Haus geplant und gebaut wird. Das handlungsorientierte Materialpaket rund um die Baustelle“ ist soeben im Persen Verlag (Klett Gruppe) erschienen. Herausgeber sind die Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und die Bayerische Architektenkammer. Die Federführung lag bei Rolf Toyka. Dieses Medienpaket ist für den Sachkundeunterricht in Grundschulen gedacht. Die darin enthaltenen Rätsel / Quizaufgaben / Bastelaufgaben etc. sind allesamt so aufgebaut, dass sie von Lehrerinnen und Lehrern mit minimalster Vorbereitungszeit im Unterricht eingesetzt werden können. Auf einer CD-ROM sind nicht nur sämtliche gedruckten Seiten zur Projektion abgespeichert, sondern gleichermaßen auch Originaltöne von Baustellen, Gespräche mit Handwerkern und last but not least mit einer Architektin, nämlich mit Barbara Ettinger-Brinckmann. Haupt-Autor ist Dr. Joachim Meißner, Redakteur von hr Schulfernsehen.

Dieses Medienpaket nimmt inhaltlich Bezug auf unser erstes Kindersachbuch mit dem Titel „Achtung, fertig, Baustelle!“.

2. Managementberatung

Die Managementberatung der AKH bietet verstärkt Angebote im Bereich der Weiterbildung zum Themenfeld der Vergabe an. Im Februar hat der „Vergabetag in Hessen“ bereits zum siebten Mal stattgefunden. Zwei weitere Seminare unter dem Titel „Struktur und Strategie bei VOF-Bewerbungen“ sind neu im Programm:

„Teilnahmewettbewerb - gezielt und richtig bewerben“ und

„Verhandlungsphase - strategisch und rhetorisch gut führen“

Beide Veranstaltungen sind sehr gut besucht und bewertet worden.

Im Fortbildungsprogramm der Managementberatung sind außerdem zwei neue Seminare aufgenommen worden, die sich insbesondere an Berufseinsteiger und junge angestellte Architekten richtet:

„Sprungbrett in den Job - Architekten bewerben sich anders!“ und
„Fundamente des Erfolgs – Berufliche Basiskommunikation“

Speziell für Frauen bietet die Managementberatung ein Intensiv-Training an: Das *„Durchsetzungsseminar für Architektinnen“* hat im Oktober stattgefunden.

Die Managementberatung der AKH unterstützt Architekten auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Beispielsweise mit unserem Beratungsservice für Existenzgründer.

Allerdings konnten wir – korrespondierend mit dem Rückgang der Gründungen in 2012 - eine Dämpfung der Nachfrage nach Orientierungsgesprächen feststellen. Der Rückgang der Gründungsaktivität ist zum einen das Resultat der verbesserten Arbeitsmarktlage, sodass weniger Personen den Druck verspürten, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Zum anderen wurde der dämpfende Einfluss auf Existenzgründungen durch die zum Jahresende 2011 in Kraft getretene Änderung des Gründungszuschusses des Landes verstärkt, die Gründer aus der Arbeitslosigkeit dazu bewegte, ihre Gründungsvorhaben noch im Jahr 2011 umzusetzen, um die günstigeren alten Förderbedingungen zu nutzen. Die Gründungsaktivität unserer Mitglieder ist also geprägt durch die gute Arbeitsmarktsituation in 2012.

Entsprechend haben wir vermehrt angestellte Mitglieder hinsichtlich einer Spezialisierung ihres Tätigkeitsbereiches oder einer Verbesserung ihrer Karrierechancen beraten.

Nach wie vor gut ist die Nachfrage zu Beratungen im Zusammenhang mit Nachfolgeregelungen, Umstrukturierungen und Unternehmensbewertungen.

Mit den Leistungen unserer Managementberatung wollen wir alle Mitglieder unterstützen, ihre betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Kompetenzen zu erweitern und unternehmerisches Denken und Handeln zu entwickeln.

Wir geben Hilfestellungen, um sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen, und im Bereich der speziellen Tätigkeitsfelder eine marktorientierte Auswahl treffen zu können.

V. Kammer intern

1. Eintragungswesen

Erfreulich hat sich die Mitgliederzahl entwickelt. Erstmals ist die Anzahl der Mitglieder der AKH auf mehr als 10.800 Kolleginnen und Kollegen gestiegen. Vor einem Jahr waren es knapp 10.700. Der Anstieg ist auf die erfreuliche Entwicklung bei den Neueintragungen in die Berufsverzeichnisse zurückzuführen. So konnten wir 390 neue Kolleginnen und Kollegen in der Kammer begrüßen. Dem stehen bislang etwa 250 Löschungen aus den Berufsverzeichnissen gegenüber (in der Regel altersbedingt oder weil die Kolleginnen und Kollegen aus Hessen weggezogen sind).

Der Anteil der selbständig ihren Beruf Ausübenden an den beruflich Tätigen ist von 48,4 % zum Jahresende 2011 weiter auf 46,9 % gesunken. Entsprechend ist die Veränderung bei den nicht selbständig Tätigen, deren Anteil binnen Jahresfrist von 51,6 % auf 53,1 % gestiegen.

Oder in Zahlen:

Knapp 4.000 Kolleginnen und Kollegen üben ihren Beruf selbständig aus.
Knapp 4.500 Kolleginnen und Kollegen als Angestellte oder Beamte.

2. Berufsgesellschaften

In diesem Jahr wurden 3 neue Partnerschaftsgesellschaften und 9 neue GmbH's als Berufsgesellschaften bei der AKH eingetragen. Bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind zurzeit 135 Berufsgesellschaften eingetragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 59 Partnerschaftsgesellschaften, 1 Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), 73 GmbH's und 2 AG's.

3. Schlichtung

Es wurden in diesem Jahr 5 Schlichtungsverfahren beantragt. 2 Schlichtungsverfahren wurden durchgeführt und endeten mit einem Vergleich der Parteien.
3 Schlichtungsverfahren kamen mangels Zustimmung des Antragsgegners zur Durchführung eines Verfahrens nicht zustande.

4. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde ein Mitglied der Kammer, Frau Franziska Rost-Wolf, öffentlich bestellt und vereidigt. Sie ist die mittlerweile siebte Sachverständige im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“. Insgesamt sind es nun 13 Sachverständige, die von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellt und vereidigt wurden. Eine weit größere Anzahl von Anträgen wurde mangels Erfolgsaussicht zurückgenommen oder die Antragsteller haben die Prüfungen nicht bestanden.

5. Bußgeldverfahren

Im Jahr 2012 wurden bisher 11 Bußgeldverfahren wegen der unberechtigten Führung der Berufs- und Bürobezeichnung eingeleitet.

6. Studentenvorträge

Auch 2012 besuchten die Mitarbeiter der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die hessischen Hochschulen. In diesem Jahr waren es die Hochschule Darmstadt, die Uni Kassel und die Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden. Sie stellten nicht nur die Kammer und deren Aufgaben vor, sondern informierten auch über die Voraussetzungen für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und für ein Tätigwerden als Berufsangehöriger in Europa. Durch die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Studiengänge an den einzelnen Hochschulen kann zum Beispiel selbst bei erfolgreichem Studienabschluss bei ungünstiger Kombination der Bachelor-

und Masterstudiengänge keine Eintragungs- und/oder „Europafähigkeit“ der Absolventen gegeben sein. Da die Studenten in vielen Fällen auf sich allein gestellt sind, sieht es die Kammer als eine ihrer Aufgaben, die Studenten rechtzeitig – sprich bereits im Studium – aufzuklären und ihnen durch diese Informationen die Möglichkeit zu geben, die Wahl der Fächerkombinationen oder der angebotenen Masterstudiengänge im Hinblick auf eine Eintragungsfähigkeit zu treffen.

7. Stellungnahmen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung

Angestellte Mitglieder unserer Kammer, die auch Mitglied des Versorgungswerks sind oder werden wollen, werden vermehrt von der Deutschen Rentenversicherung einer Prüfung unterzogen, ob ihre Tätigkeit den Berufsaufgaben eines Berufsangehörigen entspricht. Handelt es sich um berufsfremde Tätigkeiten, die im Rahmen des Angestelltenverhältnisses ausgeübt werden, können sich die Mitglieder nicht zugunsten des Versorgungswerkes von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Gelegentlich sehen sich angestellte Kammermitglieder, die z.B. in der Immobilienabteilung einer Bank tätig sind, Argumenten gegenüber wie jenem, dass nur derjenige berufsbezogene Tätigkeiten eines Architekten wahrnimmt, der Leistungen der Leistungsphasen 1 – 9 der HOAI erbringt. Angestellte Mitglieder, die sich an die Kammer wandten, wurden durch ausführliche Stellungnahmen der Rechtsabteilung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen unterstützt, vielfach mit Erfolg.

8. Befristete Bescheinigung zum Nachweis der Bauvorlageberechtigung

Umstellung der ehemals unbefristet ausgestellten Bescheinigungen zur Bauvorlageberechtigung auf befristete Bescheinigungen zur Bauvorlageberechtigung zum Download über unser Intranet / Mitgliederbereich.

Zum 1. Oktober 2012 haben alle unbefristet ausgestellten Bescheinigungen zum Nachweis der Bauvorlageberechtigung ihre Gültigkeit verloren. Die Umstellung ist – bis auf weniger als 20 kritische Äußerungen aus dem Mitgliederkreis – völlig problemlos vollzogen worden. Es gab sogar ausdrücklich positive Rückmeldungen zu der Umstellung aus dem Kreis unserer Mitglieder.

Auch von den hessischen unteren Bauaufsichtsbehörden, die wir ebenfalls über die Umstellung informiert hatten, wurden die Befristung des Nachweises und die damit verbundene Aktualität der Bescheinigungen positiv aufgenommen. Dadurch, dass die Bauaufsichtsbehörden nun wohl konsequent auf der Vorlage von aktuellen, befristeten Bescheinigungen bestehen, kann zum einen die rechtswidrige Verwendung nicht mehr gültiger Bescheinigungen leicht erkannt werden. Viel wichtiger aber ist, dass der Wert der Bauvorlageberechtigung und die Tatsache, dass diese im wesentlichen den Architekten vorbehalten ist, wieder in das Bewusstsein der Behörden gerückt ist.

9. Architektenbefragung 2013/2014

Die Arbeitsgruppe Architektenbefragung der BAK hat sich am 13.09.2012 getroffen, um für die nächste geplante Befragung im Frühjahr 2013 das weitere Vorgehen zu besprechen sowie die Ergebnisse aus der diesjährigen Befragung zu diskutieren. Im nächsten Jahr soll die Struktur- und Gehaltsanalyse der angestellten und beamteten Architekten stattfinden.


Die Arbeitsgruppe wird die Struktur und Gehaltsanalyse der angestellten Architekten im Jahr 2013 durchführen. Auf Grund der Tatsache, dass alle Länderkammern an dieser Befragung teilnehmen

möchten, aber einige nicht die finanziellen Mittel dafür bereitstellen können, wurden in den BAK-Haushaltsplan 2013 die Kosten für eine Befragung mit Beteiligung aller Länderkammern bereits eingestellt. Die Umfrage ist als anonyme Online-Umfrage konzipiert. Jede Länderkammer versendet die Umfrage eigenständig an ihre Mitglieder mit einem jeweils individuell codierten Zugang pro Teilnehmer auf die reservierte Seite www.architektenbefragung.de, die auch über länderspezifische Subdomains wie z.B. „www.aknds.architektenbefragung.de“ erreichbar ist. Durch den Code ist eine Bearbeitung, die auch jederzeit unterbrochen werden kann, gewährleistet. Die Codes der Zugänge werden von Hommerich Forschung zur Verfügung gestellt. Die aus der Umfrage generierten Datensätze können somit eindeutig den Länderkammern zugeordnet werden. Eventuelle Kosten für eine postalische Versendung der Codes an die Mitglieder müssten von den Länderkammern übernommen werden.

Geplante Befragungen:

2013	Struktur- und Gehaltsanalyse
2014	Strukturanalyse der freiberuflichen Mitglieder

Wiesbaden, den 10. Dezember 2012



Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin